

Lehrkräfte und für die pädagogische Propaganda im Kombinat oder im Betrieb eine hohe Verantwortung.

Damit die Leiter und Lehrkräfte der Bildungseinrichtungen ihre wachsenden Aufgaben erfüllen können, wird ihre Aus- und Weiterbildung zu einem erstrangigen Erfordernis. Die Lehrkräfte der Berufsbildung haben sich die im Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem festgelegte Qualifikation anzueignen.

Die Aufgabe der Weiterbildung besteht darin, allen Lehrkräften und Erziehern der Berufsbildung die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den neuen Anforderungen zu vervollständigen, sich ständig neues Fachwissen anzueignen und ihre politisch-ideologische und pädagogisch-methodische Qualifizierung systematisch zu erhöhen.

Dabei ist zu gewährleisten, daß insbesondere die marxistisch-leninistischen Kenntnisse weiterentwickelt werden.

Die in den Grundsätzen für die Weiterentwicklung der Berufsbildung geforderte Weiterbildung aller Lehrkräfte ist durch das Staatssekretariat für Berufsbildung zielstrebig zu organisieren, um die auf diesem Gebiet vorhandenen Rückstände zu überwinden.

Der wachsende Bedarf an Lehrkräften und Erziehern für die Berufsbildung, die ständig zunehmenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau aller Lehrkräfte und Erzieher und die Schaffung des dafür erforderlichen wissenschaftlichen Vorlautes in Lehre und Forschung machen es notwendig, die Aus- und Weiterbildungskapazitäten für Kader der Berufsbildung zu erweitern und wissenschaftliche Kräfte für die berufspädagogische Forschung heranzubilden.

5. Die neuen Maßstäbe erfordern eine höhere Qualität der Planung und Leitung der Berufsbildung. Sie ist zu einem festen Bestandteil der wissenschaftlichen Leitung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses zu entwickeln und der zunehmenden Dynamik der wissenschaftlich-technischen Revolution anzupassen. Die Planung und Leitung der Berufsbildung muß von der entscheidenden Rolle der Menschen im Produktionsprozeß sowie ihrer zunehmenden Verantwortung für das gesellschaftliche Ganze ausgehen.

Das verlangt von den Leitern der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie von den Vorständen der Genossenschaften, Ziele und Inhalt der Berufsbildung aus den prognostischen Einschätzungen über die gesellschaftliche und betriebliche Entwicklung abzuleiten und dabei besonders die künftigen Anforderungen der Systemautomatisierung und komplexen sozialistischen Rationalisierung zu berücksichtigen.

Dazu ist die Eigenverantwortung der Kombinate und Betriebe für die Planung, Leitung und Durchführung der Berufsbildung auf der Grundlage zentraler staatlicher Direktiven weiter zu erhöhen. Die Ministerien und alle Staats- und Wirtschaftsorgane sowie die Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen haben in ihrer Planungs- und Leitungstätigkeit der perspektivischen

Planung der Berufsbildung und den sich daraus ergebenden Erfordernissen mehr Beachtung zu schenken.

Die Aufgaben zur Weiterentwicklung der Berufsbildung sind in den Perspektivplan 1971/75 und in die Volkswirtschaftspläne aufzunehmen. Dazu sind von den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen aus prognostischen Einschätzungen über die Entwicklung der Zweige, Bereiche, Betriebe und Kombinate die Grundproportionen für die Entwicklung der Berufs- und Qualifikationsstruktur abzuleiten und den Betrieben und Kombinatentorientierungsgrößen für die Berufsbildung vorzugeben.

Der Anteil der Mädchen und Frauen in den technischen Berufen, vor allem in solchen, die entscheidend zur Verwirklichung der Systemautomatisierung und komplexen sozialistischen Rationalisierung beitragen, muß wesentlich erhöht werden.

In die Rechenschaftslegungen der Werkdirektoren vor den übergeordneten staatlichen Leitern ist die Berichterstattung über die Erfüllung der Aufgaben zur Ausbildung der Lehrlinge und der Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen als Bestandteil der planmäßigen Gestaltung des Reproduktionsprozesses einzubeziehen.

Die staatlichen Organe haben entsprechend ihrer Verantwortung die Einhaltung der staatlichen Vorgaben und Festlegungen wirksamer zu kontrollieren. Das gilt besonders für die Entwicklung der klassenmäßigen Erziehung in allen Einrichtungen der Berufsbildung.

Die Leitung der kommunalen Berufsschulen ist zu verbessern.

Das Staatssekretariat für Berufsbildung muß seiner Verantwortung für die Ausarbeitung der Prognose der Berufsbildung, die Schaffung des wissenschaftlichen Vorlaufes die Verwirklichung der neuen Aufgaben und für eine wirksamere Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse besser gerecht werden.

Es hat die fortgeschrittensten Erfahrungen der gesellschaftlichen Praxis auszuwerten und dem Ministerrat Vorschläge für die Weiterentwicklung und effektivere Gestaltung der sozialistischen Berufsbildung zur Entscheidung vorzulegen.

6. Der Staatsrat empfiehlt dem Ministerrat, die für die planmäßige Durchführung des „Beschlusses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die weiteren Aufgaben bei der Verwirklichung der Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“ erforderlichen Maßnahmen festzulegen und die Kontrolle der Verwirklichung des Beschlusses zu sichern.

Berlin, den 19. Juni 1970

Der Vorsitzende des Staatsrates
dei* Deutschen Demokratischen Republik
W. Ulbricht

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
O. Gotsche